2 Gesetzliche Bestimmungen

Das Hessische Schulgesetz und die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen vom 14. Juni 2005 legen fest:

2.1 Pflichtkinder

Für alle Kinder, die in der Zeit vom **02. Juli 2020 bis 01. Juli 2021** geboren sind, beginnt die Schulpflicht mit dem ersten Unterrichtstag am **10.08.2027**; darüber hinaus auch für die noch nicht eingeschulten Kinder älterer Jahrgänge sowie nicht schulfähige Kinder dieser Jahrgänge.

2.2 Vorzeitige Einschulung („Kannkinder“)

Kinder, die in der Zeit vom **02. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021** geboren sind, können nach § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.
Bei Kindern, die in der Zeit vom **01. Januar 2022 bis 01. Juli 2022** geboren sind, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpsychologischen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung.

2.3 Einschulung in die Eingangsstufe

Kinder, die in der Zeit vom **02. Juli 2021 bis 01. Juli 2022** geboren sind, haben auch die Möglichkeit, die Eingangsstufe der Adolf-Reichwein-Schule (Außenstelle der Konrad-Duden-Schule) zu besuchen.

2.4 Zurückstellung vom Schulbesuch

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter schulpsychologischer Beteiligung und Beteiligung des schulärztlichen Dienstes von der Schulleiterin für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.
Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder eine Vorklasse besuchen, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht und nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

2.5 Vorlaufkurse

Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die bei der Schulanmeldung nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, nehmen laut Hessischem Schulgesetz an einem verpflichtenden Vorlaufkurs zur Vorbereitung des Schulanfangs teil.

Konrad-Duden-Schule (KDS)
mit Außenstelle
Adolf-Reichwein-Schule (ARS)

Am Schlossberg 22 · 65191 Wiesbaden · Tel.: 0611 2388795-0 · Fax: 0611 2388795-22
Trompeterstraße 51 · 65207 Wiesbaden · Tel.: 0611 54556 · Fax: 0611 9545095

E-mail: konrad-duden-schule@wiesbaden.de Homepage: www.kds-wiesbaden.de

An die Eltern
unserer Schulanfänger

Februar 2026

Informationen zum Einschulungsverfahren 2027 - 2028

Liebe Eltern,

in diesem Jahr findet die Schulanmeldung, für die Schulaufnahme im Sommer 2027, in der Zeit vom

20.04. – 24.04.2026

statt.
In dieser Woche begleiten Sie Ihr Kind zu einem bestimmten Termin (siehe Ablauf) in die Konrad-Duden-Schule.

Nachfolgend wollen wir Sie kurz über den diesjährigen Ablauf an unserer Schule und die gesetzlichen Bestimmungen zur Einschulung informieren.
Diese Informationen sollen dazu beitragen, dass Sie umfassend informiert sind und der Übergang Ihres Kindes aus der Kindertageseinrichtung in unsere Schule reibungslos geschieht und eine gute Basis für die Schullaufbahn wird.

1 Ablauf an der Konrad-Duden-Schule / Adolf-Reichwein-Schule

Die Schulaufnahme wird in diesem Jahr wie folgt ablaufen:

1.1 Anmeldung in der Schule

Die Schulanmeldung für Ihr Kind **an unserer Schule** erfolgt vom **20. bis 24. April 2026**.
Um einen Termin dafür zu vereinbaren, setzen Sie sich bitte in der Zeit vom **09.03. – 13.03.2026** zwischen **08:30 und 11:30 Uhr** mit uns unter der Telefonnummer **0611 2388795-0** in Verbindung.
Bitte füllen Sie die beiliegenden Anmeldeunterlagen aus und senden Sie diese bis spätestens zum **20.03.2026** zurück an die Konrad-Duden-Schule. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Zum vereinbarten Anmeldetermin im April kommen Sie bitte mit Ihrem Kind und bringen folgende Unterlagen mit: **Geburtsurkunde im Original / Stammbuch, zwei Passbilder Ihres Kindes, Impfausweis.** Anschließend findet ein Gespräch (Dauer ca. 30 Minuten) mit Frau Hennig, Frau Horst, Herrn Grzesista oder Frau Bongard mit Ihrem Kind und Ihnen statt.

1.2 1. Eltern-Informationsabend in der Schule

Am **Dienstag, 17. November 2026** findet der 1. Eltern-Informationsabend um **19:30 Uhr** im **Schulkinderhaus (Schuki) der KDS** statt. An diesem Abend stellen wir Ihnen unsere Kriterien zur Schulbereitschaft vor, Sie erhalten Informationen zur schulärztlichen Untersuchung sowie zum Thema Verkehrserziehung und unsere Elternfördervereine stellen ihre Angebote vor.

1.3 Schulärztliche Untersuchung

Die schulärztlichen Untersuchungen werden für die Pflichtkinder und die Eingangsstufenkinder, die in der Zeit vom **02.07.2020 bis 1.07.2021** geboren sind, **ab Januar 2027** durchgeführt. Für die Kannkinder und die Eingangsstufenkinder, die in der Zeit vom **02.07.2021 bis 01.07.2022** geboren sind, finden diese **im April/Mai 2027** statt. Termin und Ort werden Ihnen schriftlich direkt vom Gesundheitsamt bekannt gegeben.

1.4 Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen

Es finden eine kooperative Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen und ein vertrauensvoller Austausch über die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler statt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass von den Erzieherinnen und Erziehern Ihres Kindes wichtige Hilfestellungen gegeben werden können. Sie kennen Ihr Kind schon länger und können es täglich bei gemeinsamen Aktivitäten erleben und deshalb umfassend über die altersgemäße Entwicklung Auskunft geben. In diesem Zusammenhang bitten wir um Ihre Einwilligung, die für diesen sinnvollen Austausch erforderlich ist.

1.5 Kannkind-Sichtung an der KDS

Im Zeitraum von **Montag, 22.02.2027 – Donnerstag, 25.02.2027** (nachmittags) führen wir mit allen Kannkindern, die an der KDS angemeldet sind, eine individuelle halbstündige Sichtung durch. Sie umfasst Aufgaben zur Sprach-, Merk- und Kommunikationsfähigkeit, zur Mengenerfassung und zur allgemeinen Ausdauerfähigkeit. Betreffende Kinder werden hierzu schriftlich eingeladen.

1.6 Kennenlern-Nachmittag

Ein gemeinsamer Kennenlernnachmittag für die Schulanfänger wird im März 2027 stattfinden.
Ihr Kind wird dazu eingeladen, schon vor der Einschulung die Schule bei Spiel und Arbeit kennen zu lernen. Gleichzeitig nehmen auch die Lehrkräfte die Gelegenheit wahr, sich mit Ihrem Kind vorab näher zu beschäftigen. Hierzu erhalten Sie eine schriftliche Einladung von uns mit Termin und entsprechender Gruppeneinteilung.

1.7 Schnuppertag und gemeinsame Aktivität an der ARS

Um einen reibungslosen und guten Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu ermöglichen, gibt es für die Jüngsten unserer Schule zusätzlich zwei Begegnungstage in der ARS. Diese Tage **im Mai/Juni/Juli 2027** werden in enger Zusammenarbeit mit der ev. Kita Sonneninsel veranstaltet.

1.8 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach festgelegten Kriterien (u. a. gleiche Anzahl an Mädchen und Jungen, möglichst gleiche Klassenstärke). Außerdem sind wir bemüht, bei der Einteilung Freundschaften zu berücksichtigen.

1.9 2. Eltern-Informationsabend in der Schule

Am **Dienstag, 15. Juni 2027** findet für alle Eltern der zukünftigen Schulanfänger der 2. Informationsabend in der Schule statt. Die Schulleiterin stellt an diesem Abend die Schule vor und informiert Sie auch über wichtige Abläufe und Besonderheiten. Auch der Schulelternbeirat unserer Schule stellt sich vor.

1.10 1. Schultag

Am **Dienstag, 10. August 2027** ist der erste Schultag für Ihr Kind.
In der **KDS** findet die Schulaufnahmefeier **vormittags** in der Sporthalle statt. Davor ist ein ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der Herz-Jesu-Kirche geplant.
In der **ARS** feiern wir die Schulaufnahme **vormittags** in der Aula der Schule mit einer ökumenischen Andacht.

1.11 1. Klassenelternabend

Am **Dienstag, 17. August 2027** findet **um 19:30 Uhr** der 1. Elternabend mit der/dem Klassenlehrer/in Ihres Kindes statt.